

Fachgebietsordnung Ringtennis

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Ringtennis ist ein Rückschlagspiel, das im Einzel oder im Doppel auf einem Badminton-ähnlichen Feld mit einem Moosgummiring gespielt wird. Dabei wird der Ring mit der gleichen Hand gefangen und geworfen. Der Spielgedanke ist einfach: den Ring über das Netz in das gegnerische Feld so zu werfen, dass der Gegner ihn nicht, oder nur schwer fangen kann, um ihn zurückzuwerfen. Sehr gut geeignet ist Ringtennis sowohl im Wettkampf als auch als Freizeitspiel.

2. Verwaltung des Fachgebietes

2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).

2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen. Vertreter der Vereine können zusätzlich eingeladen werden.

2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK Ringtennis

Das TK Ringtennis setzt sich wie folgt zusammen:

1. TK Vorsitzender
2. Beauftragter Wettkämpfe/Wettbewerbe
3. Beauftragter Aus- und Fortbildung
4. Beauftragter Zielgruppen
5. Beauftragter Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
6. Beauftragter Schiedsrichterwesen
7. Landesjugendfachwart
8. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

4. Berufung der Mitglieder des TK Ringtennis

4.1 Die Mitglieder des TK Ringtennis (außer 3.7. und 3.8.) werden von den Beauftragten der Turngaue und den amtierenden TK-Mitgliedern für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.

Der Landesjugendfachwart wird vom TK Ringtennis vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.

Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.

Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.

Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Der TK Vorsitzende des TK Ringtennis wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 4.3 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.4 Das TK Ringtennis wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden Ringtennis beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebietes.
Das Amt beinhaltet auch die Vorbereitung und Leitung der TK-Sitzungen und die Teilnahme an der Bundesfachtagung Ringtennis.
Die Koordination der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder gehört ebenfalls zu dem grundsätzlichen Aufgabenbereich.
Die Stellvertretung wird aus den Reihen der Mitglieder des TK geregelt.
- 5.2 Der Beauftragte Wettkämpfe/Wettbewerbe ist für die Planung, Regelung und Umsetzung aller Wettkämpfe auf Landesebene verantwortlich. Dies umfasst auch die Erstellung der entsprechenden Ausschreibungen.
- 5.3 Der Beauftragte Aus- und Fortbildung ist für die Entwicklung und Koordination von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Ringtennis verantwortlich. Die Koordination entsprechender Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Vereins-Verantwortlichen bzw. den Vereins-Übungsleitern.
- 5.4 Der Beauftragte für Zielgruppen ist insbesondere für die Kooperationsmaßnahmen zwischen Schule und Verein verantwortlich. Weitere Zielgruppen können hinzukommen.
- 5.5 Der Beauftragte Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit ist dafür verantwortlich, Vereine für die Teilnahme an Maßnahmen und Veranstaltungen, zur Mitarbeit etc. in der Sportart Ringtennis zu gewinnen und die Kommunikation über alle Ebenen zu gestalten. Das Amt umfasst die Zusammenarbeit mit der örtlichen bzw. überörtlichen Presse und die entsprechende Berichterstattung.
- 5.6 Der Beauftragte für das Schiedsrichterwesen übernimmt die Einsatzplanung der Schiedsrichter bei Wettkämpfen auf Landesebene, außerdem die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter Lizenz A und B.

- 5.7 Der Landesjugendfachwart und der Beauftragte der vertreten die Interessen der Jugend sowohl auf Landesebene als auch gegenüber der Jugendvertretung Ringtennis auf Bundesebene. Zum Aufgabengebiet gehört auch die Ehrung der Jugend bei Landesmeisterschaften.
- 5.8 Das TK Ringtennis kann jederzeit besondere Aufgaben delegieren bzw. einen ergänzenden Aufgabenverteilungsplan erstellen.

6. Verweis auf weitere Ordnung/en:

Das Wettkampf- und das Schiedsrichterwesen orientieren sich an der Spielordnung des Fachgebiets Ringtennis im DTB (SpoRt) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Regelungen erfolgen über die jeweiligen Ausschreibungen.

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020